

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kölbingen für das Jahr 2024
Vorlage: VO/2024/0145**

Sachverhalt:

Der Ergebnishaushalt 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -108.090 € ab. Im Finanzhaushalt rechnet die Planung insgesamt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 98.430,00 €, so dass die Ortsgemeinde zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich über liquide Mittel in Höhe von 416.975,74 € verfügt.

Ausführliche Beschreibungen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und zu den wesentlichen Planinhalten können dem Vorbericht zum Haushaltsplan entnommen werden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kölbingen für das Jahr 2024 wird wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	<u>im Ergebnishaushalt</u>		
	der Gesamtbetrag der Erträge auf		1.380.090,00 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		1.488.180,00 €
	Der Jahresfehlbetrag auf		-108.090,00 €
2.	<u>im Finanzhaushalt</u>		
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		-57.910,00 €
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0,00 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		40.520,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		-40.520,00 €
	der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		98.430,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf		0,00 €
verzinsten Kredite auf		0,00 €
zusammen auf		0,00 €

§ 3 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Kredite zur Liquiditätssicherung aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	<u>345 v.H.</u>
Grundsteuer B auf	<u>465 v.H.</u>
Gewerbsteuer auf	<u>380 v.H.</u>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	<u>30,00 €</u>
für den zweiten Hund	<u>60,00 €</u>
für jeden weiteren Hund	<u>70,00 €</u>
für den ersten gefährlichen Hund	<u>750,00 €</u>
für den zweiten gefährlichen Hund	<u>1.000,00 €</u>
für jeden weiteren gefährlichen Hund	<u>1.250,00 €</u>

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug	<u>3.190.585,79 €</u>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	<u>2.875.875,79 €</u>
und zum 31.12.2024	<u>2.767.785,79 €</u>

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.500,00 € überschritten sind.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0